

## Anfrage an den Oberbürgermeister

---

Einbringerin: Bürgerliste / Die Grünen  
Fraktion im Stadtrat Dessau

gestellt am: 8.02.2006

zur Sitzung des Ausschusses für: Hauptausschuss

Gegenstand der Anfrage: Gewerbeuntersagung Muctar Bah

Nach einem ca. zweijährigen Verfahren wurde eine Gewerbeuntersagung der Stadt Dessau gegenüber Herrn Muctar Bah rechtswirksam. Herr Bah, der einen Telefonladen in der Friedrich- Naumann- Straße betrieb, hat das Gewerbe zum 7. Februar 2006 abgemeldet.

Die Stadt Dessau begründete die Gewerbeuntersagung mit gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit des Herrn Bah. Hintergrund dieser Einschätzung der Stadt Dessau war der Vorwurf, Herr Bah habe in seinem Geschäft Drogenhandel geduldet oder gefördert.

Unabhängig von dem Rechtsverfahren, möchte die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen wissen, ob aus Sicht der Stadt Dessau nicht auch andere Möglichkeiten bestanden, den zwischenzeitlich vorgefundenen Missständen im Bereich der Friedrich- Naumann- Straße abzuhelpfen, ohne dem Betreiber des dort befindlichen Geschäftes die Existenzgrundlage zu entziehen.

Um die Situation besser einschätzen zu können, fragen wir deshalb:

1. Welcher Grund bestand zunächst, um die Gewerbeuntersagung einzuleiten? Gab es dazu Hinweise aus der Bevölkerung?
2. Wann wurde das Verfahren eingeleitet? Gab es vorher Gespräche mit dem Geschäftsinhaber?
3. Herr Bah bemühte sich aktenkundig seit Frühjahr 2004 um eine Änderung der Situation im Umfeld seines Ladens beim Ordnungsamt, beim Oberbürgermeister und der Polizei. Welcher Zeitraum war nach Einleitung des Verfahrens zur Gewerbeuntersagung bis dahin verstrichen?
4. Welche Maßnahmen hat die Stadt Dessau, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Behörden, nach den Hilfeersuchen sowohl von Herrn Bah als auch anderer Bürger eingeleitet, um der Drogenszene im Umfeld des Ladens und des Philanthropinums zu begegnen?

5. Warum wurde Herr Bah, nachdem er zunächst eingeladen war, von einem gemeinsamen Gespräch zwischen Oberbürgermeister, Ordnungsamt und Schulleitung des Philanthropinums ausgeschlossen?
6. Die gleichen Zeugen, deren Aussagen zur Zurückweisung seiner Widersprüche gegen die Gewerbeuntersagung herangezogen werden, haben gegen Herrn Bah den Vorwurf des Drogenhandels erhoben. Ein diesbezügliches Ermittlungsverfahren wurde nach Untersuchungen ergebnislos eingestellt. Wie ist dieser Fakt in die Einschätzung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit von Herrn Bah eingeflossen?
7. Die Situation des Drogenhandels hat sich im Verlauf des Verfahrens mehrfach geändert. Der Straßenhandel ist durch verschiedene Maßnahmen im Jahre 2004 aus der Naumann- Straße verdrängt worden. Warum hat dies nicht auch zu einer neuen Beurteilung der Notwendigkeit der Gewerbeuntersagung geführt.
8. Mit der schnellen Durchsetzung nach vorläufigem Entscheid des Obergerichtes wurde Herr Bah die Grundlage entzogen, seine Familie mit vier Kindern zu versorgen. Hätte die entspanntere Situation knapp zwei Jahre nach Einleitung des Verfahrens nicht die Möglichkeit geboten, zumindest mit einer längeren Fristsetzung zur Schließung des Ladens, Herrn Bah in die Lage zu versetzen, sein Geschäft in einem geordneten und nicht weiteren Verlust bringenden Prozess zu beenden?

.....  
Stefan Giese-Rehm